

Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „An der Lindenstraße“ in der Gemeinde Eggersdorf wurde am 28.06.2007 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit den Planteilen A und B und der Begründung.

Die 1. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes entspricht den festgesetzten Entwicklungszielen der Gemeinde. Sie ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf keiner Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

Da die Grundzüge der Planung durch die 1. Änderung des Planes nicht berührt sind und die Voraussetzungen des § 13 des BauGB erfüllt sind, erfolgt die Durchführung des Verfahrens im vereinfachten Verfahren. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gemäß § 13 Abs. 2 abgesehen.

Es wurden nur die Träger öffentlicher Belange, die von der Änderung betroffen sind um Stellungnahme gebeten. Dies war in diesem Fall der Landkreis Schönebeck.

Ein erneuter Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Es ist nach Realisierung des Vorhabens mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu rechnen.

Nach Abwägung der Stellungnahme, die während der Behördenbeteiligung eingegangen ist, kommen keine anderen Planungsmöglichkeiten in Betracht. Dies ist vor allem der Größe und der geplanten Nutzung geschuldet.

Magdeburg, den 28.06.2007


Richter
Bearbeiter